

Einlagerungsvertrag – Getreide & Ölsaaten

	<u>Zwischen</u>	
		-im Folgenden "Landwirt" genannt-
	<u>Und</u>	RWG Ammerland-OstFriesland eG Mühlenstraße 2 26215 Wiefelstede
		-im Folgenden "Genossenschaft" genannt-
1.	Menge:	Ca Tonnen
2.	Qualität:	Maßgeblich für die Werteermittlung sind die festgestellten Mengen und Qualitäten bei Anlieferung.
3.	Ware:	Gerste Roggen Weizen Triticale Hafer Raps
		Der Landwirt verpflichtet sich, nur Ware anzuliefern, die gesund, handelsüblich sowie frei von Schädlingen und Schad- bzw. Fremdstoffen im Sinne der Höchstmengenverordnung ist.
4.	Lagerung:	Die Genossenschaft übernimmt Ware aus der Ernte 2023.
		Durch die untrennbare Vermischung verschiedener Partien bei der Lagerung behält der Landwirt nach § 948 BGB ein anteiliges Miteigentum an der Gesamtmenge.
		Die Genossenschaft verpflichtet sich die Lagerung sachgemäß und vorschriftsmäßig durchzuführen.
		Eine Zusammenlagerung mit anderen Partien gilt als vereinbart.



Die Genossenschaft ist berechtigt, über die Ware zu verfügen. Falls der Lagerhalter über die Ware verfügt, ist er verpflichtet, Waren gleicher Art, Güte und Menge bereitzustellen, sofern der Landwirt die Rücklieferung verlangt oder die Ware an Dritte veräußert.

5. <u>Bedingungen:</u>

Für die Lagerung werden ab dem jeweiligen Monatsende des Monats der Anlieferung eine Gebühr von einmalig 1,00€/100kg erhoben, welche die Einlagerung bis zum 31.12.2023 ermöglicht. Ab dem 01.01.2024 wird für jeden weiteren Monat Lagerdauer eine Lagergebühr in Höhe von 0,30€/100kg berechnet.

Der Landwirt hat werktags die Möglichkeit die Ware auf Wunsch auszulagern oder an die Genossenschaft zu vermarkten.

Falls der Landwirt die Ware an Dritte veräußert, hat er dies der Genossenschaft unverzüglich anzuzeigen und den Dritten über die Bedingungen dieses Vertrages aufzuklären. Eine Auslagerung der Ware kann erfolgen, wenn sie mindestens zehn Werktage vorher verlangt wurde. Die Kosten der Auslagerung werden dem Landwirt mit 1,00€/100kg in Rechnung gestellt. Die Getreidearten Weizen, Gerste, Hafer und Raps können bis zum 31.05.2024 eingelagert werden. Roggen und Triticale können maximal bis zum 31.12.2023 eingelagert werden.

Der Landwirt muss bis zum 31.05.2024 über die eingelagerte Ware verfügt haben.

6. Sonstiges:

Im Übrigen gelten die allgemeinen Geschäftsbedingungen der RWG Ammerland-OstFriesland eG, die in den Geschäftsräumen der Genossenschaft eingesehen werden können. Der Landwirt kann deren Aushändigung verlangen.

Mit Wirkung dieses Vertrages bestätigen beide Parteien, dass keine weiteren mündlichen Vereinbarungen bestehen.

Änderungen des Vertrages bedürfen daher der Schriftform.

Ort, Datum

Unterschrift Genossenschaft

Unterschrift Landwirt